

Aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.09.2026

Abschließende Prüfung Jahresabschluss 2021 mit Beschluss über den gefertigten Prüfungsbericht

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Lieser für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung am 22.06.2026 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfungshandlungen in Art und Umfang in einem Prüfungsbericht gemäß § 113 Abs. 3 GemO zusammengefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den gefertigten Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Lieser.

Beschlussempfehlung an den Gemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und die Entlastungserteilung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Lieser.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO vor.

Weiterhin spricht der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Empfehlung an den Gemeinderat aus, dem ehemaligen Ortsbürgermeister sowie den damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Mülheim, ebenso dem Bürgermeister und den damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

In diese Entlastungsteilung werden die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues mit einbezogen.